

Preisliste

Texterfassung nach Diktat	1,10 EUR pro 1.000 Anschläge
Texterfassung nach Diktat für Interviews, Konferenzmitschnitte, o. ä.	1,50 EUR pro 1.000 Anschläge
Texterfassung nach handschriftlicher oder maschinenschriftlicher Vorlage (Schrift Arial 12, 1,5-zeilig)	2,50 EUR pro Seite
Ausdruck/Kopie schwarz/weiß	0,10 EUR pro Seite
Ausdruck/Kopie farbig	0,20 EUR pro Seite
Versandarbeiten (falzen, kuvertieren, adressieren und frankieren)	0,10 EUR pro Brief
Versand	per Post: effektive Kosten per E-Mail: kostenfrei
Speichern auf CD	1,20 EUR pro Stück
Adresserfassung in Excel	0,20 EUR pro Adresse inklusive Telefonnummer
Erstellen und Drucken von Adressaufklebern	0,10 EUR pro Aufkleber
Serienbriefferstellung (mit vom Kunden gelieferter Adressdatei)	9,50 EUR

Gemäß Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) keine Ausweisung von gesonderter Umsatzsteuer.

Bei größeren Aufträgen sowie bei Stammkunden können entsprechend Rabatte vereinbart werden. Sprechen Sie mich einfach an.

Gerne unterbreite ich auch allen anderen ein individuelles und unverbindliches Angebot.

Nutzen Sie hierfür bequem das Kontaktformular.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsparteien

Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber und das Schreibbüro IPS Ihr PrivatSekretariat Melanie Mandis, Wiesbachstraße 27 in 55576 Zotzenheim (Auftragnehmerin). Insoweit sich eine Partei bei der Durchführung dieses Vertrages Dritter bedient, so werden diese nicht Vertragspartner. Ist nicht ausdrücklich anderes bestimmt, entfaltet dieser Vertrag keine Schutzwirkung zugunsten Dritter.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.

Geltungsbereich

Sämtliche Angebote, Leistungen und Lieferungen der Auftragnehmerin erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten hiermit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Bei Auftragserteilung über das Internet kann diese nur erfolgen, wenn der Auftraggeber vor Auftragserteilung sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen erklärt hat. Bei Auftragserteilung auf anderem Wege hat der Auftraggeber in geeigneter Form zu bestätigen, dass er von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Vertragsabschluss

Angebote der Auftragnehmerin über das Internet oder in anderer Form sind freibleibend und unverbindlich. Der Leistungsumfang ist für die Auftragnehmerin nur dann verbindlich, wenn dieser schriftlich zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin vereinbart worden ist.

Zum Vertragsabschluss bedarf es eines Auftrags des Auftraggebers sowie der Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin. Auftragserteilung und Auftragsbestätigung können mündlich erteilt werden. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder des Zugangs der elektronischen Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von ihr Kenntnis nehmen kann, generell mit Eingang auf dem Server, auf dem sich der E-Mail-Account des Auftraggebers befindet. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es nicht an.

Die Auftragnehmerin hat das Recht, ohne Angabe von Gründen einen Auftrag vor Vertragsabschluß abzulehnen.

Preisänderungen, technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler sind bei allen Veröffentlichungen der Auftragnehmerin vorbehalten.

Auftragsbestätigung

Soweit nicht im Weiteren anderweitig bestimmt, ist die Auftragsbestätigung verbindlich für den Gegenstand und den Umfang des Auftrages sowie für die Vergütung. Mengenangaben in der Auftragsbestätigung beruhen auf den Angaben des Auftraggebers. Soweit die tatsächlich zu erbringende Leistung vom Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweicht, gilt der tatsächliche Leistungsumfang als vereinbart.

Art der Dienstleistung, Leistungsumfang

Die Auftragnehmerin steht durch diesen Vertrag ihren Auftraggebern gegenüber in einem Dienstleistungsverhältnis und ausdrücklich nicht in einem Angestelltenverhältnis.

Die Leistungen von der Auftragnehmerin erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers in seinem Vorhaben, welches der Auftraggeber in alleiniger Verantwortung durchführt. Die Auftragnehmerin übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

Die Auftragnehmerin wird die Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen und dem Stand der Technik erbringen.

Allgemeine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Auftraggebers oder seines Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für die Auftragnehmerin unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten.

Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber der Auftragnehmerin alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen Dritter frei.

Von allen der Auftragnehmerin übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Auftraggeber Kopien, auf die die Auftragnehmerin bei Datenverlust jederzeit zurückgreifen kann. Nach Erbringung der Leistung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen zu vernichten. Auf Wunsch des Auftraggebers sendet die Auftragnehmerin die Unterlagen zurück.

Weitergehende Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers ergeben sich aus den nachfolgenden Bedingungen sowie aus dem Vertrag.

Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z. B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Auftraggeber selbst zu tragen.

Termine, Fristen

In den Verträgen genannte Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber und von der Auftragnehmerin schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Andernfalls sind Termine/Fristen unverbindlich.

Ist die Nichteinhaltung einer Frist für eine Leistung nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, so wird die Frist angemessen verlängert.

Kommt die Auftragnehmerin mit der Einhaltung eines verbindlichen Leistungstermins um mehr als eine Woche in Verzug, kann der Auftraggeber für die Zeit des Verzuges je vollendeten Tag 0,5 % des Wertes der Leistung, mit der sich die Auftragnehmerin in Verzug befindet, höchstens jedoch 5 % des Wertes, als pauschalen Schadensersatz verlangen. Damit sind sämtliche Schadensersatzansprüche aus dem Verzug abgegolten. Eine weitere Haftung übernimmt die Auftragnehmerin für den Fall des Verzuges nicht.

Vergütung und Fälligkeit

Die Vergütung der Leistung ist im Vertrag vereinbart.

Die Rechnungslegung erfolgt pro Auftrag und ist der Rückübermittlung der transkribierten Aufzeichnung des Auftraggebers beigelegt.

Die Rechnungssumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung auf das von der Auftragnehmerin in der ausgestellten Rechnung angegebene Konto fällig. Eine verspätete Zahlung ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Ein weiterer Schadensersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und/oder Vorauszahlungen oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen. Weiterhin hat die Auftragnehmerin das Recht auf Festsetzung einer Bearbeitungs- und Mahngebühr sowie des gesetzlich zulässigen Zahlungszinses. Des Weiteren behält sich die Auftragnehmerin vor, in Verzug befindliche Auftraggeber von weiteren Dienstleistungen auszuschließen, auch wenn mit diesen weitere Verträge bestehen.

Wenn aufgrund unvollständiger und unzutreffender Informationen oder nicht vertragsgerechter Mitwirkung des Auftraggebers der Arbeitsaufwand erheblich über den bei Vertragsabschluss genannten Schätzungen liegt, so ist die Auftragnehmerin auch bei Vergütung nach Festpreis zu einer angemessenen Erhöhung berechtigt.

Bei Großaufträgen von Neukunden behält sich die Auftragnehmerin vor, auf eine angemessene Vorauszahlung von höchstens 30 % der Auftragssumme zu bestehen.

Leistungsmängel

Leistungsmängel werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich bei der Auftragnehmerin angezeigt werden. An der erbrachten Leistung dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein, sonst entfällt der Gewährleistungsanspruch. Die Gewährleistung ist auf Nachbesserung oder Ersatzleistung beschränkt. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Preises zu verlangen. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz entstanden sind. Im Falle von technischen Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Auftraggeber kein Recht auf Schadensersatz. Als Schadensersatz werden maximal 5 % vom Wert des Auftrages pauschal festgesetzt.

Haftung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sämtliche Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Gewährleistungsansprüche beschränken sich auf die Beseitigung von Mängeln.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gelten ausdrücklich nicht für

- Unterbrechungen der vereinbarten Leistung infolge außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt, Betriebsunterbrechungen, Verzögerungen auf dem Post- und Transportweg [Internet], etc.)
- Sonstige, direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Erbringung oder Nichterbringung der Leistungen entstehen.

Die Auftragnehmerin garantiert keine dauerhafte Verfügbarkeit der von ihr erstellten Internetseiten und kann nicht für eine dauerhafte Verfügbarkeit von Internetleitungen zu individuellen E-Mail-Adressen ihrer Kunden garantieren.

Die Auftragnehmerin ist für den Inhalt der von ihr im Auftrag des Kunden verfassten Dokumente und recherchierten Internetseiten nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für den Inhalt von Briefen, Telefaxen, E-Mails, etc.

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Schäden und Verzögerungen, die aufgrund von Störungen der EDV-Anlage, des Datennetzes, Handlungen Dritter oder höherer Gewalt beruhen, sofern nicht im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Vertraulichkeit

Der Auftraggeber und die Auftragnehmerin sind einander zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen.

Die Auftragnehmerin ist stets bemüht, die ihr überlassenen Daten sowohl beim Datentransfer als auch bei der Datenverarbeitung vor dem unberechtigten Zugriff Dritter und der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch nach dem

heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen.

Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Auftragnehmerin, die gleichzeitig dazu berechtigt ist, Teilleistungen bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen zurückzubehalten. Mit der Zahlung der Rechnung gehen die Eigentumsrechte an den Auftraggeber über.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Zotzenheim. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

Obligatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vermutlich gewollt hätten.